

Das zurzeit genutzte Ampelsystem ist fußgängerunfreundlich. Autofahrer verstehen es nicht und hupen Fußgänger an. Viele Fußgänger verstehen es auch nicht und bleiben bereits beim Umspringen auf das Balkensignal auf der Mittelinsel stehen.

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Aktenauskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten. Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag stattzugeben ist. Ihnen wird daher folgende Aktenauskunft erteilt:

Ampelanlage für Fußgänger am Fehrbelliner Platz:

Im Rahmen des Modellprojektes 4 „Fußgängerfreundliche Ampeln“ der Fußverkehrsstrategie für Berlin wurden in den Jahren 2012 und 2013 über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten drei Pilotprojekte zur Verbesserung der Fußverkehrssignalisierung getestet. Nach umfassenden Analysen wurden die Signalisierungsformen „Grünblinken“, „Rotblinken“ und „Countdown-Signal“ erprobt und Ausnahmegenehmigungen bei der obersten Straßenverkehrsbehörde beantragt.

Das „Grünblinken“ (die letzten drei Sekunden der Freigabezeit blinken Grün) wurde an den Knotenpunkten Straße des 17. Juni / Yitzhak-Rabin-Straße, Paulstraße / Lüneburger Straße und Holzmarktstraße / Alexanderstraße (alle im Bezirk Mitte) getestet. Das „Rotblinken“ (mindestens die Hälfte der Räumzeit wird durch blinkendes Rot angezeigt) wurde an der Lietzenburger Straße / Joachimsthaler Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf), Französische Straße / Charlottenstraße (Mitte) und Kaiser-Friedrich-Straße – Lewishamstraße / Stuttgarter Platz (Charlottenburg-Wilmersdorf) erprobt. An den Knotenpunkten Kurfürstendamm / Leibnizstraße / Olivaer Platz (Charlottenburg-Wilmersdorf), Hohenzollerndamm / Fehrbelliner Platz (Charlottenburg-Wilmersdorf) und Brunnenstraße / Anklamer Straße (Mitte) wurde das „Countdown-Signal“ (leuchtendes Trapezes, welches mit fortschreitender Räumzeit abnimmt) getestet.

Die Untersuchung der Pilotprojekte wurde als „Vorher-Nachher-Untersuchung“ durchgeführt. Im Gesamtergebnis (subjektive und objektive Kriterien) ist festzuhalten, dass das „Rotblinken“ besser abschneidet, als die bestehende Signalisierung „Rot-Grün“. Das „Grünblinken“ sowie das „Countdown-Signal“ sind im Vergleich zur bestehenden Fußverkehrssignalisierung schlechter zu bewerten. Dies ist vor allem auf die Begreifbarkeit der Signalisierung zurückzuführen. Insgesamt ist jedoch kein negativer Effekt auf die Verkehrssicherheit festzustellen.

Da einige der getesteten Signalschaltungen nicht mit der StVO sowie teilweise auch nicht mit internationalem Recht (Wiener Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen) vereinbar sind, ist eine zeitnahe, flächenhafte Anwendung der getesteten Signale in Berlin nicht zu erwarten.

Mit dem Abschluss des Versuchs erloschen die Ausnahmegenehmigungen für die erprobten Signalisierungen. Die Lichtsignalanlagen mit Rot- und Grünblinken wurden daher wieder auf die herkömmliche Signalisierung umgestellt. Die Countdown-Signale werden im Zusammenhang mit Instandsetzungsarbeiten an den Lichtsignalanlagen in den nächsten Jahren sukzessive außer Betrieb genommen.

Die Ergebnisse sind im Bericht „Fußverkehrsstrategie für Berlin Modellprojekt 4 - Überprüfung der Grundsätze für eine fußverkehrsfreundliche Steuerung von Lichtsignalanlagen“ veröffentlicht. Dieser kann über den Internetauftritt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) eingesehen werden

(www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/mobilitaetsgesetz/fussverkehrsstrategie/).

Seite 3 enthält die
Rechtmittelbelehrung
und die Unterschrift.

Frau

14199 Berlin

Bearbeiterin Leckel

Zeichen IV B 13

Dienstgebäude: 

Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin-Mitte

Zimmer 425

Telefon 030 9025-1215

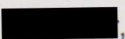
Fax 030 9025-1050

intern (925)

Datum 19.05.2021

Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 10. Mai 2021

Sehr geehrte Frau ,

auf Ihren mit E-Mail vom 10. Mai 2021 gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. dargestellte Aktenauskunft erteilt.
2. Die Verwaltungsgebühr für die Aktenauskunft wird festgesetzt auf 0 EUR.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 10. Mai 2021 haben Sie folgende Auskünfte beantragt:

Ampelanlage für Fußgänger am Fehrbelliner Platz:

Die Ampelanlage wurde für eine Projektphase, vor ca. 4 Jahren, auf ein neues System umgestellt. Dieses sollte auf das gängige System zurückgebaut werden. Wann wird dieses geschehen?

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
saskia.leckel@senuvk.berlin.de
post@senuvk.berlin.de *
* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Internet
www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  5, 7, 75, Jannowitzbrücke
-  147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

- Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100
- Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600
- Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

- BIC: PBNKDEFFXXX
- BIC: BELADEBEXXX
- BIC: MARKDEF1100